

NOFV-Futsal-Regionalliga

Durchführungsbestimmungen Saison 2021/2022





Inhaltsverzeichnis

(1)	Allgemeines	3
(2)	Spielmodus.....	3
(3)	Spielstätte	4
(4)	Abstieg	4
(5)	Teilnahme an der Futsal-Regionalliga.....	4
(6)	Finanzen	4
(7)	Spielerstatus und Spielberechtigung	5
(8)	Vereinswechsel/Wechselfristen	5
(9)	Spielbestimmungen	5
(10)	Rahmenterminplan / Spieltage / Spielverlegung.....	7
(11)	Aufstieg in die Futsal-Bundesliga	7
(12)	Schiedsrichter	7
(13)	Sporttauglichkeit.....	8
(14)	Rechtsprechung	8
(15)	Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen.....	8
(16)	Schlussbestimmungen.....	8
(17)	Anlagen	9
(18)	Ansprechpartner	9
	<i>Anlage zu den Durchführungsbestimmungen</i>	
	<i>Hinweise für den Zeitnehmer/Schreiber</i>	
	<i>Hinweise für den Hallensprecher</i>	

(1) Allgemeines

1. Gespielt wird nach den FIFA-Futsal-Regeln, der DFB-Futsal-Ordnung sowie der Satzung und den Ordnungen des Nordostdeutschen Fußballverbandes (NOFV) in entsprechender Anwendung der Bestimmungen zur Herren-Regionalliga soweit die folgenden Durchführungsbestimmungen keine anderen Regelungen festlegen.

(2) Spielmodus

Die Futsal-Regionalliga hat grundsätzlich eine Staffelstärke von 14 Mannschaften und wird in folgendem Spielmodus durchgeführt:

1. Bis 9 gemeldeten Mannschaften, wird grundsätzlich der Spielmodus Jeder gegen Jeden mit einer Hin- und Rückrunde angewandt und umgesetzt.
2. Ab 10 gemeldeten Mannschaften und mehr, wird grundsätzlich eine Vorrunde in zwei territorial (Nord und Süd) eingeteilten Staffeln (bestehend aus einer Hin- und Rückrunde) und eine Folgerunde in einer PlayOff-Variante mit einer Meister- und einer Platzierungsrunde gespielt.
 - a. Bei 10 gemeldeten Mannschaften, spielen nach Durchführung und Wertung der Vorrunde die beiden Erstplatzierten der jeweiligen Staffeln (Nord und Süd) den Meister der Futsal-Regionalliga aus. Die Tabellenplätze 3 – 5 jeder Staffel spielen eine Platzierungsrunde.
 - b. Bei 11 bzw. 12 gemeldeten Mannschaften, spielen nach Durchführung und Wertung der Vorrunde die Tabellenplätze 1 - 3 der jeweiligen Staffeln (Nord und Süd) den Meister der Futsal-Regionalliga aus. Die Plätze 4 – 6 jeder Staffel spielen eine Platzierungsrunde bzw. ggf. den Absteiger aus.
 - c. Bei 13 bzw. 14 gemeldeten Mannschaften, spielen nach Durchführung und Wertung der Vorrunde die Tabellenplätze 1 - 3 der jeweiligen Staffeln (Nord und Süd) den Meister der Futsal-Regionalliga aus. Die Plätze 4 – 7 jeder Staffel spielen eine Platzierungsrunde bzw. den Absteiger aus.
 - d. Die Ergebnisse aus der Hin- und Rückrunde der Mannschaften untereinander, die sich für die Meister- bzw. für die Platzierungsrunde qualifiziert haben, werden mit in die Meister- bzw. Platzierungsrunde übernommen. Alle anderen Ergebnisse gegen Mannschaften, die sich nicht für die jeweilige gleiche Runde qualifiziert haben, werden in der Meister- und Platzierungsrunde nicht berücksichtigt.
 - e. Die persönlichen Strafen aus den Spielen der Hin- und Rückrunde, werden mit in die Meister- bzw. Platzierungsrunde übernommen.
 - f. In der Meister- bzw. Platzierungsrunde spielen nur noch die Mannschaften in Hin- und Rückspiel gegeneinander, gegen die sie zuvor noch nicht gespielt haben. Die Abschlussplatzierungen ergeben sich aus der Wertung der Hin- und Rückspiele aller in der Meisterrunde gespielten Mannschaften. Analog erfolgt die Wertung in der Platzierungsrunde.
 - g. Die Meister- und Platzierungsrunde müssen nach Möglichkeit eine identische Anzahl an Mannschaften besitzen.
 - h. Über die genaue Durchführung und Umsetzung des Wettbewerbs kann der Ausschuss für Fußballentwicklung nach Meldung und Zulassung der teilnehmenden Mannschaften oder auf Grund weiterer Bestimmungen Änderungen vornehmen. Die o. g. Grundsätze bei entsprechender Anzahl gemeldeter und teilnehmender Mannschaften sind einzuhalten.

(3) Spielstätten

1. Die Vereine/Mannschaften garantieren an den im Rahmenterminplan angesetzten Spieltagen, eine Heimspielstätte auf eigene Kosten bereit zu stellen.
2. Über den Mietvertrag mit dem Eigentümer der Spielstätte ist dem Staffelleiter rechtzeitig, spätestens sieben Werktage vor dem 1. Spieltag, eine Kopie zuzusenden.
3. Die Spielstätten sind rechtzeitig, spätestens aber vier Wochen vor dem Spieltermin dem Staffelleiter und der Gastmannschaft mitzuteilen. Kann bis dahin eine Heimspielstätte nicht bereitgestellt werden, muss sich der Heimverein mit dem Spielleiter der NOFV-Futsal-Regionalliga in Verbindung setzen.
4. Gelingt es dem Staffelleiter eine Spielstätte zu besorgen, müssen beide Mannschaften den Spielort/-termin anerkennen. Die Heimmannschaft laut Ansetzung trägt die anfallenden Hallenkosten.
5. Die Spielstätten sind durch den Ausschuss für Fußballentwicklung zu genehmigen.

(4) Abstieg

1. Bei einer Staffelstärke von 12 teilnehmenden Mannschaften und mehr, steigt der Tabellenletzte ab.
2. Sollte der Absteiger keine Möglichkeit erhalten an einem Futsal-Spielbetrieb auf Landesverbandsebene teilzunehmen, kann er sich im folgenden Spieljahr erneut für die Teilnahme an der NOFV Futsal-Regionalliga bewerben.

(5) Teilnahme an der Futsal-Regionalliga

1. Es kann sich jede Mannschaft, die einem LV des NOFV angehört und keine Möglichkeit einer Teilnahme an einem Landes-Futsal-Spielbetrieb besitzt oder aus der Futsal-Bundesliga absteigen könnte, **bis zum 31.05.2022, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist; Einreichung über die NOFV-Geschäftsstelle)** für die Futsal-Regionalliga bewerben. Der Ausschuss für Fußballentwicklung schlägt dem NOFV-Präsidium nach Prüfung der Zulassungsunterlagen die Teilnahme der Mannschaften und die Spielklasseneinteilung der Futsal-Regionalliga vor.
2. Bei einer Wettbewerbsdurchführung auf Landesverbandsebene, entscheidet der zuständige Landesverband in einer vorher festzulegenden Aufstiegsregelung, wer das Recht der Teilnahme an der Futsal-Regionalliga erhält. Der Landesverband darf maximal zwei Mannschaften das Aufstiegsrecht einräumen. Erfüllen die gemeldete(n) Mannschaft(en) das Zulassungsverfahren, sind sie Aufsteiger und erhalten das Teilnahmerecht an der Futsal-Regionalliga.

(6) Finanzen

1. Der Verbandsbeitrag pro Mannschaft beträgt pro Saison 400,00 Euro und ist durch den Verein spätestens 14 Tage vor Beginn der Meisterschaftsspiele zu entrichten.
2. Die Schiedsrichterkosten (Aufwandsentschädigung und Fahrtkosten) sind vom Platzverein bzw. Heimverein in der nachgewiesenen Höhe zu erstatten.
3. Die Schiedsrichterkosten sind spätestens 30 Minuten nach Spielende in der Schiedsrichterkabine auszuführen.

(7) Spielerstatus und Spielberechtigung

1. Zur Teilnahme an den Spielen der NOFV-Futsal-Regionalliga sind nur Spieler spielberechtigt, die nach den Bestimmungen des zuständigen Landesverbandes die Spielerlaubnis als Futsalspieler für Pflichtspiele ihres Vereins erhalten haben und auf der Spielberechtigungsliste im DFBnet aufgeführt sind. Die Spielberechtigungsliste ist vom Verein sieben Tage vor dem ersten Meisterschaftsspiel zu erstellen. Nachträge und Veränderungen, die nach diesem Termin erfolgen, sind nur über den Spielleiter möglich. Der Verein muss Mitglied eines Landesverbandes im NOFV sein.
2. Für jeden Spieler muss auf der Spielberechtigungsliste ein aktuelles Foto hinterlegt sein.
3. Eine Ausländerbeschränkung in der Futsal-Regionalliga gibt es nicht.
4. Es können nur Spieler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben oder dem älteren A-Junioren-Jahrgang angehören, teilnehmen. Den möglichen Einsatz von A-Junioren des jüngeren Jahrganges regelt die DFB-Futsal-Ordnung.

(8) Vereinswechsel/Wechselfristen

1. Bei Vereinswechseln von Spielern gelten die Wechselfristen der DFB-Futsal-Ordnung.

(9) Spielbestimmungen

1. Wird mindestens ein Spieler an einem Spieltag für eine Futsal-Auswahlmaßnahme durch den DFB oder den Landesverband berufen, kann das angesetzte Meisterschaftsspiel auf Antrag des betreffenden Vereins abgesetzt werden. Dieser Antrag muss spätestens 5 Tage nach der Bekanntgabe beim Verein zur Berufung der Auswahlmaßnahme gestellt werden. Später aus diesem Grund eingereichte Anträge, verlieren das Recht zur Spielverlegung.
2. Spieltag ist grundsätzlich Samstag/Sonntag. Früheste Anstoßzeit ist 11:30 Uhr, späteste Anstoßzeit grundsätzlich 18:00 Uhr.
3. Folgt dem Spieltag ein Sonn- oder Feiertag, ist die späteste genehmigte Anstoßzeit grundsätzlich 20:00 Uhr.
 - Beträgt die Entfernung für eine Gastmannschaft zum Ausrichterort mehr als 200 Kilometer, ist grundsätzlich die späteste Anstoßzeit 16:30 Uhr.
 - Mit Genehmigung können Spiele auch mit Zustimmung beider Mannschaften in der Woche ausgetragen werden. Anträge auf Anstoßzeiten außerhalb des angegebenen Zeitfensters laut Ziffer 2 und 3 dieser Spielbestimmungen sind zu begründen und werden nur stattgegeben, wenn Schiedsrichter zur Verfügung stehen.
 - Am vorletzten Spieltag sind grundsätzlich alle Spiele gleichzeitig **Samstag 14:00 Uhr** auszutragen. Am letzten Spieltag sind grundsätzlich alle Spiele gleichzeitig **Sonntag 14:00 Uhr** auszutragen.
Bei triftigem Grund kann ein Ausnahmeantrag beim Ausschuss für Fußballentwicklung gestellt werden.
 - Zu jedem Spiel ist grundsätzlich ein Liveticker des DFBnet mit den wichtigsten Spielereignissen zu führen. Dieser beinhaltet: Spielbeginn/-ende, persönliche Strafen, Tore mit Torschützen. Wünschenswert wären weitere Angaben wie Strafstoß und 10-Meter-Freistoß, egal ob verwandelt oder verschossen, mit Namen des Schützen/Rücknummer und Minute; persönliche Strafen mit Namen/Rücknummer; Time-Out; kumulierte Fouls.
4. Der Online-Spielbericht (OSB) ist zwingend anzuwenden sowie vor und nach dem Spiel durch die Vereinsvertreter mit ihrer Vereinskennung freizugeben. Nach dem Spiel geben zuvor zusätzlich die Schiedsrichter mit ihrer Kennung den OSB frei.

5. Alle eingesetzten Spieler sind nach dem Spiel im OSB einzutragen. Es genügt die eingewechselten Spieler als eingewechselt im Spielverlauf einzutragen. Da ein ständiges Ein- und Auswechseln möglich ist, müssen die Angaben von Minuten und ausgewechselten Spielern nicht erfasst werden. Die Mannschaftsverantwortlichen haben dieses auf Richtigkeit vor der OSB-Freigabe zu kontrollieren und tragen bei falschen Angaben die Verantwortung.
6. Den Schiedsrichtern ist zum Ausfüllen des Onlinespielberichtes ein Laptop, Computer oder Tablet mit Internetzugang zur Verfügung zu stellen.
7. Nach der 5. und jeder weiteren 5. Verwarnung (gelbe Karte) ist der Spieler für das nächste zur Austragung kommende NOFV-Futsal-Regionalliga-Spiel gesperrt. § 13 Nr. 1 der NOFV-Spielordnung gilt entsprechend. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für alle anderen Futsal-Spiele seines Vereins gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von 10 Tagen.
8. In Bezug auf gelb/rote und rote Karten gilt § 13 der NOFV-Spielordnung.
9. Die Gäste haben ihre Auswärtsfahrt so anzutreten, dass sie rechtzeitig zur angesetzten Anstoßzeit auf dem Hallen-Spielfeld zum Anstoß stehen. Dabei sollten sie einen kurzzeitigen Stau oder Panne einkalkulieren.
10. Die Wartezeit beträgt 45 Minuten, sofern sich die verspätete Mannschaft in diesem Zeitraum beim Gastgeber nicht meldet. Die Wartezeit ist zu verlängern, sobald sich die verspätete Mannschaft beim Gastgeber meldet und einen Spielbeginn spätestens 60 Minuten nach dem offiziellen Spielbeginn noch ermöglicht.
Dabei ist zu beachten, dass ein Spiel aufgrund der Hallenverfügbarkeit ordnungsgemäß beendet werden kann. Ist das nicht gegeben, wird der Sachverhalt dem Sportgericht zur Entscheidung übergeben.
11. Die Hallenzeiten sind so zu beantragen, dass auch bei 45 Minuten Verspätung noch ein ordnungsgemäßes Spiel durchgeführt werden kann.
12. Alle Wechselleibchen einer Mannschaft, mit Ausnahme des Flying-Goalkeepers, müssen die gleiche Farbe haben.
13. Die Farben der Spieler-Trikots und Stutzen beider Mannschaften müssen sich unterscheiden. Im Streitfall entscheiden die Schiedsrichter. Für das Wechseln bei gleicher Farbe der Trikots und/oder Stutzen ist die Gastmannschaft verantwortlich.
14. Die Farbe des Torhüter-Trikots muss sich von den Farben der Spielertrikots beider Mannschaften unterscheiden.
15. Die Trikotwerbung richtet sich nach § 25 der NOFV-Spielordnung.
16. Soweit die Richtlinie zur Gewährleistung der Sicherheit im Spielbetrieb des NOFV (Sicherheitsrichtlinie) auch für die genutzten Sportstätten angewandt werden kann, sind diese zwingend anzuwenden. § 22, Ordnungsdienst ist zwangsläufig umzusetzen. Es müssen mindestens zwei Ordner sichtlich gekennzeichnet bereitzustellen sein und vor allem für den Schutz des Schiedsrichterkollektivs sorgen.
17. Weitere folgende Standards sind bei den NOFV-Futsal-Regionalligaspielen einzuhalten:
 - Regelkonforme Spielstätte
 - Erste-Hilfe-Set, Krankentrage, Wärmedecke
 - Möglichkeit einen Notruf abzusetzen
 - Abgeschlossener, sauberer Schiedsrichterraum mit Internetzugang und kostenloser Duschgelegenheit
 - Abgeschlossene, saubere Umkleieräume für die Mannschaften mit kostenlosen Duschgelegenheiten
 - Es sind mindestens drei Spielbälle durch den Gastgeber bereitzustellen
 - Kostenlose Parkmöglichkeiten an der Sportstätte für Schiedsrichter und Mannschaften
 - Liveticker
 - Zwei Timeout Karten sind durch den Gastgeber zu stellen
 - Elektronische Treffer- und Spielzeitanzeige
 - Mindestens Klapptafel für Foulanzeige
 - Kampfrichtertisch mit drei Plätzen

- Hallensprecher
- Ersatzspielberichtsbogen in Papierform
- Heimmannschaften müssen ausreichend Pausengetränke für die Schiedsrichter zur Verfügung stellen.
- Sind Dusch- und/oder Parkmöglichkeiten nur gegen ein Endgeld nutzbar, geht das zu Lasten der Heimmannschaft.

(10) Rahmenterminplan / Spieltage / Spielverlegung

1. Die im Rahmenterminplan festgelegten Spieltermine sind bindend (siehe Anlage).
2. Sollte eine oder mehrere Mannschaften an einem Spieltag aus organisatorischen Gründen mehrere Spiele austragen, so ist jedes dieser Spiele im Sinne der NOFV-Spielordnung wie ein Einzelspieltag zu betrachten.
3. Spielverlegungen sind entsprechend der NOFV-Spielordnung zu beantragen (Antragsformular in der Anlage). Spielverlegungen, ausgenommen an den beiden Staffeltagen (vor Saisonbeginn und Rückrunden- bzw. Folgerundenstart), sind kostenpflichtig. Die Verlegungsgebühr beträgt 100,00 Euro.
4. Verschiebt sich ein Spieltermin wegen Nichtverfügbarkeit der gebuchten Spielstätte muss der Gastverein die Verschiebung akzeptieren, wenn sich die Anstoßzeit um nicht mehr als 60 Minuten ändert und dieses 48 Stunden vorher telefonisch bekannt gegeben wird. In diesem Fall ist die amtliche Mitteilung des Rechtsträgers spätestens 48 Stunden nach dem Abpfiff nachzureichen. Erfolgt das nicht, wird der Sachverhalt dem NOFV-Sportgericht zur Entscheidung vorgelegt. Weiterhin muss der Gastverein eine Änderung des neuen Spieltages/der neuen Anstoßzeit akzeptieren, wenn spätestens vier Wochen vorher durch den Heimverein dem sportlichen Gegner und Staffelleiter der Grund der Nichtverfügbarkeit der gebuchten Spielstätte mitgeteilt wird. Dieser Grund ist dem Staffelleiter durch ein amtliches Schriftstück des Rechtsträgers der Spielstätte bis spätestens vier Wochen vorher nachzuweisen. Erfolgt das nicht, erfolgt keine Verlegung. Werden die angegebenen Fristen bei einer Verlegung nicht eingehalten, kann die Gastmannschaft auf einen neuen Termin beharren, der diesen Fristen entspricht bzw. selbst eine Spielstätte anbieten.
5. Folgen mehrere Spiele in einer Spielstätte hintereinander, müssen mindestens 2:15 Stunden zwischen den jeweiligen Anstoßzeiten liegen.

(11) Aufstieg in die Futsal-Bundesliga

1. Der NOFV-Meister qualifiziert sich für die Aufstiegsrunde zur Futsal-Bundesliga. Bei Verzicht bzw. fehlender Zulassungsvoraussetzung rückt der Vizemeister nach. Verzichtet auch dieser bzw. hat auch dieser keine Zulassungsvoraussetzung, trifft der Ausschuss für Fußballentwicklung des NOFV über einen NOFV-Teilnehmer zur Bundesliga-Aufstiegsrunde eine verbindliche Entscheidung.
2. Weitere Einzelheiten regelt die DFB-Futsal-Ordnung.

(12) Schiedsrichter

1. Die Spiele der NOFV-Futsal-Regionalliga werden von drei Schiedsrichtern geleitet.
2. Die Schiedsrichter werden durch den Futsal-Schiedsrichteransetzer des NOFV angesetzt.
3. Den Schiedsrichter 1, 2 und 3 sind als Aufwandsentschädigung 35,00 Euro pro Spielleitung zu zahlen.
4. Der 3. Schiedsrichter überwacht und zählt die kumulierten Fouls, zeigt das 5. kumulierte Foul sowie das Time Out jeweils akustisch an, überwacht die Auszeit von einer Minute beim Time out sowie die maximalen zwei Minuten Spielzeit in Unterzahl. Die Schiedsrichter beginnen das Spiel zur ersten und zweiten Halbzeit mit einem Pfiff und beenden das Spiel in der erst und zweiten Halbzeit mit einem Pfiff.

5. Sind nur zwei Schiedsrichter anwesend, ist neben dem Zeitnehmer ein neutraler Schreiber, wenn nicht möglich durch den Gastgeber, zu stellen. Die Aufgabenverteilung zwischen Zeitnehmer und Schreiber regelt die Anlage zur Durchführungsbestimmung.
6. Die Schiedsrichter tragen nach dem Spiel alle im Laufe des Spiels zum Einsatz gekommenen Spieler nach und dokumentieren die kumulierten Fouls unter Vorkommnisse nach Mannschaften und Halbzeit im OSB. Es genügt die eingewechselten Spieler als eingewechselt im Spielverlauf einzutragen. Weiterhin ist der vollständige Name des Zeitnehmers unter Vorkommnisse einzutragen.
7. Bei Roten Karten oder sonstigen Vorkommnissen, die ein Verfahren nach sich ziehen, ist binnen 24 Stunden ein Sonderbericht an den Staffelleiter zu senden.

(13) Sporttauglichkeit

Der NOFV empfiehlt für alle Spieler der NOFV-Futsal-Regionalliga eine Sporttauglichkeitsuntersuchung nach Maßgabe der Europäischen Kardiologengesellschaft (European Society of Cardiology = sog. ESC - Empfehlung).

(14) Rechtsprechung

Die Rechtsprechung obliegt den Rechtsorganen des NOFV.

(15) Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen und die Nichtbeachtung von Aufforderungen des Ausschusses für Fußballentwicklung können auf Grundlage des § 7 der NOFV- Spielordnung durch den Staffelleiter mit einem Ordnungsgeld in Höhe bis zu 110,00 Euro geahndet werden. Insbesondere bei nachfolgenden Verstößen ist jeweils ein Ordnungsgeld wie folgt festzusetzen:

• Kein ordnungsgemäßer Live-Ticker im DFBnet	20,00 Euro
• Fehlende bzw. nicht rechtzeitige OSB-Freigabe vor dem Spiel	10,00 Euro
• Fehlende OSB-Freigabe binnen 60 Minuten nach dem Abpfiff	10,00 Euro
• Nichteinhaltung von Terminen und die Nichtabgabe einer Meldung	30,00 Euro
• Fernbleiben von Staffeltagungen	80,00 Euro
• Fehlender Ersatzspielberichtsbogen bei fehlendem Internetzugang	20,00 Euro
• Fehlende Time-out-Karte/n oder Leibchen	10,00 Euro
• Verstöße gegen die vorgeschriebene Spiel- und Leibchenkleidung	30,00 Euro

Diese Beträge sind Regelsätze.

Bei sonstigen Verstößen oder Vorfällen ist ein Verfahren vor dem Sportgericht zu beantragen.

(16) Schlussbestimmungen

Das Präsidium ist berechtigt Sonderregelungen zu treffen, wenn Ereignisse eintreten, die von den Organen des NOFV nicht zu beeinflussen sind bzw. bei der Bestätigung der Durchführungsbestimmungen nicht berücksichtigt werden konnten oder berücksichtigt sind.



(17) Anlagen

1. Anlage zu den Durchführungsbestimmungen
2. Antrag Spielverlegung
3. Rahmenterminplan
4. Checkliste für den Spieltag

(18) Ansprechpartner

Staffelleiter

Frank Krella

Mobil: 0172 – 36 26 50

f.krella@kfv-salzlandkreis.de

Schiedsrichteransetzer

Markus Scheibel

Mobil: 0172 - 715 88 58

markus.scheibel@t-online.de

Vertretung des Staffelleiters

Manuel Ziebarth

Mobil: 0173 - 23 33 530

Manuel.ziebarth@berlinerFV.de

NOFV-Futsal-Regionalliga
Anlage zu den Durchführungsbestimmungen



Hinweise für den Zeitnehmer/Schreiber

1. Allgemeines

Für Spiele in der NOFV-Futsal-Regionalliga muss der ausrichtende Verein (Ausrichter) einen Zeitnehmer stellen. Sein Platz befindet sich außerhalb des Spielfeldes auf Höhe der Mittellinie auf derselben Seite wie die Auswechselzone (Turnier/Spielleitungs-Tisch). Fehlt der dritte Schiedsrichter, ist als zusätzlicher Helfer ein Schreiber einzusetzen, der neben dem Zeitnehmer seinen Platz einnimmt.

2. Der Zeitnehmer

- Er hat dafür zu sorgen, dass die Dauer des Spiels den Bestimmungen von Regel 7 entspricht. Zu diesem Zweck hat er:
- das Zeitmessgerät nach dem korrekt ausgeführten Anstoß einzuschalten
- das Zeitmessgerät anzuhalten, wenn der Ball aus dem Spiel geht
- das Zeitmessgerät nach einer korrekten Spielfortsetzung (Einkick, Torabwurf, Eckstoß, Anstoß, Freistoß, Strafstoß, Freistoß von der zweiten Strafstoßmarke oder einem Schiedsrichterball) wieder einzuschalten
- auf der öffentlichen Anzeige gegebenenfalls die Tore, wenn möglich die kumulierten Fouls (ggf. mit Tischanzeige) und die Spielabschnitte zu vermerken
- die Einhaltung der Auszeitdauer/des Time-outs (1 Minute) zu kontrollieren

Der Zeitnehmer übernimmt zusätzlich folgende Aufgaben, wenn kein dritter Schiedsrichter anwesend ist:

nach entsprechender Mitteilung durch den Schreiber mit einem Pfiff oder einem anderen akustischen Signal, welches sich von den Schiedsrichterpfiffen unterscheiden muss,

- anzuzeigen, dass von einem Team eine Auszeit verlangt wurde
- anzuzeigen, wenn ein Team das fünfte kumulierte Foul begangen hat
- das Ende der 1-minütigen Auszeit anzuzeigen
- das Ende der ersten Halbzeit, des Spiels oder gegebenenfalls einer Verlängerung anzuzeigen
- die Einhaltung der 2-Minuten-Strafe bei Spelausschlüssen zu kontrollieren. Dazu gibt er dem Betreuer des ausgeschlossenen Spielers den Ausschlusszettel ab. Auf diesem Zettel ist ersichtlich, zu welchem Zeitpunkt der ausgeschlossene Spieler durch einen Ersatzspieler ersetzt werden kann.

Dies immer unter der Voraussetzung, dass die Mannschaft während diesen 2 Minuten kein Tor erhalten hat.

3. Der Schreiber (nur wenn kein 3. Schiedsrichter anwesend)

Er hat

- die Schiedsrichter und den Zeitnehmer zu unterstützen über die Spieler, die am Spiel teilnehmen, in das Spielformular einzutragen die Nummern der Torschützen zu notieren
- dem Zeitnehmer mitzuteilen, dass ein Offizieller eines Teams eine Auszeit/ein Time-out verlangt hat

Anlage zu den Durchführungsbestimmungen

NOFV-Futsal-Regionalliga Saison 2020/2021



Nordostdeutscher
Fußballverband e. V.

(siehe Regel 7 - Dauer des Spiels)

- das Signal (Handzeichen) für eine Auszeit zu geben, nachdem der Zeitnehmer das entsprechende akustische Signal gegeben hat, um den Schiedsrichtern und den Teams die Auszeit anzuzeigen
- die verlangten Auszeiten in das Spielformular einzutragen
- die kumulierten Fouls jedes Teams, die von den Schiedsrichtern in jeder Halbzeit angezeigt werden, in das Spielformular einzutragen
- das entsprechende Signal zu geben, wenn ein Team in einer Halbzeit fünf kumulierte Fouls begangen hat die Namen und die Nummern von verwarnten oder des Feldes verwiesenen Spielern in das Spielformular notieren
- den Offiziellen beider Teams vor dem Beginn jeder Halbzeit die Time-Out-Karte abzugeben, mit dem sie eine Auszeit verlangen können, und es am Ende der Halbzeit einzusammeln, sofern es nicht benutzt wurde.
- sonstige sachdienliche Informationen zum Spielverlauf weiterzugeben
- bei unangemessener Einmischung oder ungehörigem Betragen enthebt der Schiedsrichter die Betreffenden seines Amtes, bestimmt einen Ersatzmann und erstattet den Spielleiter Bericht.

4. Hinweise

Bei den Durchsagen haben unsportliche Äußerungen und/oder unsportliches Verhalten zu unterbleiben. Hierunter fallen insbesondere:

- Jede Kommentierung von Schiedsrichterentscheidungen.
- Jede Durchsage während des laufenden Spieles, außer Torschütze und Spielstand.
- Jede Musikeinspielung, hierunter fallen z.B. auch Musikfanfaren, Trompeten-Solo, während d e s laufenden Spieles ausgenommen ist grundsätzlich die Zeit zwischen Torerfolg und maximal 5 Sekunden nach Wiederanpiff. Stimmungsfördernde und das Publikum motivierende aber faire Durchsagen und Musikeinspielungen sind zulässig, solange die Spielzeit angehalten ist. Eine Nichtbefolgung kann zur Ablösung durch die Schiedsrichter oder den NOFV-Spieltagsbeauftragten führen.

Anlage zu den Durchführungsbestimmungen

NOFV-Futsal-Regionalliga Saison 2020/2021



Nordostdeutscher
Fußballverband e. V.

Hinweise für den Hallensprecher

1. Allgemein

Bei den Durchsagen haben unsportliche Äußerungen und/oder unsportliches Verhalten zu unterbleiben.

Hierunter fallen insbesondere:

- 1.1. Jede Kommentierung von Schiedsrichterentscheidungen.
- 1.2. Jede Durchsage während des laufenden Spieles, außer Torschütze und Spielstand.
- 1.3. Jede Musikeinspielung, hierunter fallen z.B. auch Musikfanfaren, Trompeten-Solo, während des laufenden Spieles. Ausgenommen ist grundsätzlich die Zeit zwischen Torerfolg und maximal 5 Sekunden nach Wiederanpfeif. Stimmungsfördernde und das Publikum motivierende, aber faire Durchsagen und Musikeinspielungen sind zulässig, solange die Spielzeit angehalten ist. Eine Nichtbefolgung kann zur Ablösung durch die Schiedsrichter oder den NOFV-Spieltagsbeauftragten führen.

2. Durchsagen vor dem Spiel (ca. 5 Minuten vor dem Anstoß)

Guten Tag meine Damen und Herren, liebe Futsalfreunde, ich darf Sie hier im / in der

.....(Name/Halle)

zu dem Punktspiel der NOFV-Futsal-Regionalliga zwischen

..... und dem herzlich willkommen, heißen

Wir danken Ihnen für den Besuch und möchten Ihnen nun die Aktiven des Spieles vorstellen: Die Mannschaften beginnen mit folgender Aufstellung:

(Name der Gastmannschaft), Spieler und Trainer mit Vor- und Nachnamen/Rücknummer

dann

(Name der Heimmannschaft), Spieler und Trainer mit Vor- und Nachnamen/Rücknummer

Das Spiel wird heute von den Schiedsrichtern

.....aus.....

.....aus.....

.....aus.....

geleitet.

Der Zeitnehmer dieses Spiels ist

..... vom Ausrichterverein

Der Schiedsrichterbeobachter ist (wenn anwesend)

Der Spieltagsbeobachter ist (wenn anwesend)

Anlage zu den Durchführungsbestimmungen

NOFV-Futsal-Regionalliga Saison 2020/2021



Nordostdeutscher
Fußballverband e. V.

Ggf. individueller Gruß des Hallensprechers, zum Beispiel Begrüßung von Ehrengästen usw.

.....
.....

Weiterhin sollte der Hallensprecher folgende Sätze so oder ähnlich durchsagen:

„Trotz Sympathien für die eigene Mannschaft sollte immer das Fair Play gegenüber dem sportlichen Gegner und dem Schiedsrichterkollektiv im Vordergrund stehen.“

„Es ist verboten die Spielfläche zu betreten sowie Gegenstände auf das Spielfeld zu werfen“

„Wir weisen auf den Brandschutz hin, dass in der gesamten Sporthalle das Rauchen sowie öffentliches Feuer, wie auch das Zünden von Feuerwerkskörpern, strengstens verboten ist und bei Missachten dieser und der vorigen Anweisung ein Spielabbruch nach sich ziehen kann.“

„Bei Störungen/Havariefällen bewahren sie Ruhe und Besonnenheit und verlassen die Sporthalle zügig aber nicht überhastet über die Notausgänge“ (Hinweisen wo sich diese befinden) anschließend Anstoß

3. Durchsagen während des Spiels

.....ist zurzeit auf Tabellenplatz.....

unserer NOFV-Futsal-Regionalliga.

.....ist zurzeit auf Tabellenplatz.....

unserer NOFV-Futsal-Regionalliga.

Der Hallensprecher sollte unmittelbar nachfolgenden Aktionen eine Durchsage machen:

Tor: (mit Tormusik)

Möglicher Wortlaut: (SPIELMINUTE) (SPIELSTAND) für (VEREIN).

Torschütze war der Spieler mit der (NUMMER) (VORNAME/NAME).

Time-outs: (Dauer: 1 Minute)

Möglicher Wortlaut: „1 Minute Time-out angefordert von der Mannschaft (Name)“

Der Hallensprecher sollte nicht die gelben und roten Karten kommunizieren und hat die Tore in einer sportlich fairen Art und Weise vorzutragen, ohne eine Mannschaft zu favorisieren!

4. Durchsagen in der Halbzeitpause

Um die Zuschauer des Spiels zu unterstützen, sollten folgende Informationen bekanntgegeben werden:

Offizielle Zuschauerzahl

Informationen zur NOFV-Futsal-Regionalliga.

Informationen zu den Futsal-Aktivitäten des Landesverbands oder des Ausrichtervereins

Sicherheitsinformationen: Es ist zu jeder Zeit strengstens verboten das Spielfeld zu betreten. Diese

Durchsage sollte jeweils kurz vor Ende eines Spiels wiederholt werden.

Siehe auch Hinweise „Zuschauer“ in der Spieltags-Checkliste

5. Durchsagen nach dem Spiel

Die folgenden Informationen sollten den Zuschauern mitgeteilt werden:

Endstand zwischen demund.....lautet

zu Informationen zum nächsten Spiel:

Der nächste Spieltag findet am.....statt.

Das nächste Spiel in unserer Halle/von unserer Mannschaft findet am.....statt.

Hier erwartet unsere Mannschaft die Gäste aus.....

Weitere Informationen stehen hierzu auf den Internetseiten des NOFV unter www.nofv-online.de und auf unserer Homepage WWW

Interessierte am Futsal laden wir am..... in unsere Halle zu einem Schnuppertraining amein

Ansprechpartner ist.....

Verabschiedung.